



Kreisverband
Bielefeld e.V.

26.04.2021
Aktuelle Info zu
OGS-Verpflegungs-
pauschale
und VÜM-Beitrag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir möchten Sie heute über unsere Regelungen zu OGS-Verpflegungspauschale und VÜM-Beitrag informieren:

Seit Februar 2021 haben wir die reguläre Verpflegungspauschale bzw. den VÜM-Beitrag nicht eingezogen.

Auch im **Mai** werden wir die Verpflegungspauschale bzw. den VÜM-Beitrag **nicht** einziehen. Eltern, deren Kind im Rahmen der Notbetreuung verpflegt wird, erhalten pro Tag eine gesonderte Rechnung.

Wir möchten darüber informieren, dass es für Familien, die Anspruch auf **BuT**-Leistungen für das Mittagessen in Schule oder Kita haben, Lebensmittel geben kann. Infos siehe **Seite 2**.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Schule
vom
AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Bildungs- und Teilhabepaket Sicherstellung der Mittagsverpflegung in Quarantänezeiten

Informationen für Empfängerinnen bzw. Empfänger von BuT-Leistungen

Ihre Schule, Kita oder Tagespflegestelle wurde coronabedingt geschlossen oder für Ihr Kind wurde eine Quarantäne angeordnet?

Dann haben Sie die Möglichkeit, anstelle der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Einrichtung eine Lebensmittellieferung zu erhalten, um selbst das Mittagessen zu gestalten.

Wie und wann kann ich eine Lebensmittellieferung erhalten?

Während möglicher Schließzeiten von Einrichtungen oder Quarantänezeiten von Kindern/Jugendlichen im Zeitraum vom 01.08.2020 bis voraussichtlich 30.06.2021 bietet die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität anspruchsberechtigten Familien die Lieferung von kostenfreien Lebensmitteltüten an.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen (Anspruchsgrundlage ist der laufende Sozialleistungsbezug nach SGB II, SGB XII, Wohngeld/ Kinderzuschlag, AsylbLG).

Wie kann ich das Angebot nutzen?

Fordern Sie einen Gutschein-Code für Mittagsverpflegung per E-Mail an. Die Adresse lautet: but@bielefeld.de

Die E-Mail muss die folgenden Daten enthalten:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Adresse
- besuchte Einrichtung (Schule, Kita, Tagespflege) des Kindes
- Dauer der Maßnahme (Schließung der Schule/Quarantäne des Kindes)

Die Abteilung Bildung und Teilhabe überprüft die Angaben und sendet Ihnen dann kurzfristig einen Gutschein-Code entsprechend der Dauer der Maßnahme per E-Mail zurück.

Die Gutschein-Codes werden in Einheiten zu je einer Woche (Wert 20 €) oder drei Tagen (Wert 12 €) ausgegeben. Auch bei Bedarfen von weniger als drei Tagen werden aus logistischen Gründen Gutscheine für drei Tage ausgegeben. Die Codes können nur einmal verwendet werden.

Auf der Homepage der Stiftung Solidarität können Sie Lebensmittel auswählen und bestellen. Die Adresse des Online-Shops lautet www.solidarshop.de und ist auch vom Handy aus erreichbar. Die Zahlung der bestellten Lebensmittel erfolgt mithilfe des vorher zugemalten Gutschein-Codes.

Inhalt der Lebensmitteltüten

Die Lebensmitteltüten werden zum Beispiel Nudeln, Reis, Gemüse, Obst, Milch und Eier enthalten. Zu kühlende Produkte werden je nach Möglichkeit der Einhaltung einer Kühlkette ebenfalls geliefert. Es besteht auch die Möglichkeit, vorgefertigte Pakete inkl. Rezepten zu bestellen.

Auslieferung der Bestellung

Die Auslieferung der Lebensmitteltüten erfolgt durch die Fahrer der Stiftung Solidarität im Regelfall am Folgetag des Einkaufs.

Kooperation und Kontakt

Das Projekt ist eine Zusammenarbeit der Stadt Bielefeld mit der Bielefelder Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld.

Ihr Ansprechpartner Bildung und Teilhabe

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Abteilung Bildung und Teilhabe
Herforder Str. 71
33602 Bielefeld

Telefon 0521 51-0
Telefax 0521 51-2148
but@bielefeld.de
but@bielefeld.de-mail.de

Stand: Oktober 2020

